



## **Mietvertrag – Zelt**

zwischen dem **Kreisfeuerwehrverband Hof e.V.**  
im folgenden Vermieter genannt

und \_\_\_\_\_

im folgenden Mieter genannt.

Die Vermieterin vermietet zu den nachstehenden Bedingungen, die verbindlicher Bestandteil des Vertrages sind, an den Mieter ein Zelt ohne zusätzliche Einrichtung zu einem Pauschalpreis von **25,00 €**. Dieser Preis gilt für die Nutzung des Zeltes an bis zu **3** aufeinander folgenden Tagen. Für eine längere Nutzung ist gesondert eine weitere Pauschale zu vereinbaren.

Den Gesamtbetrag bitte ohne weitere Rechnung auf das Konto des KFV  
BLZ 78050000 Spk, Kto: 380036012 überwiesen.

Der Stellplatz muss für den Aufbau des Zeltes frei von Hindernissen jeder Art sein und darf keine übermäßigen Unebenheiten aufweisen. Das Zelt ist fachgerecht zu sichern und zu verankern.

Der Mieter verpflichtet sich, sorgfältig und vorsichtig mit dem Mietgegenstand umzugehen. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Mieter. Die Reinigung verschmutzter Planen muss dem Mieter in Rechnung gestellt werden. Für die Dekoration des Zeltes dürfen keine abfärbenden und keine feuergefährlichen Materialien verwendet werden. Dekorationen, Beleuchtungen usw. dürfen nur mittels Schnüren oder isolierten Drähten an der Metallkonstruktion aufgehängt werden. Befestigungen an den Planen mittels Klebestreifen, Leim usw. sind verboten. Ebenso ist das Grillen, offenes Feuer und Rauchen innerhalb des Zeltes untersagt.

Für Schäden, die aus einer Nichtbeachtung dieser Anordnungen entstehen, haftet der Mieter.

Eine Haftung der Vermieterin für Unfälle wird ausgeschlossen. Soweit dies gesetzlich nicht möglich ist, stellt die Mieterin die Vermieterin jedenfalls im Innenverhältnis frei.

Der Abschluss eventueller Versicherungen ist Sache der Mieterin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Mieterin